© stevanovicigor/istockphoto.com

Die Opfer-Täter*innen-Trennung als Mittel zur Wiederannäherung

Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, weshalb es nach einem sexuellen Übergriff notwendig ist, Opfer und Täter*in[1] voneinander zu trennen? Warum der Bruder das Haus verlassen muss? Wieso das Mädchen die Einrichtung wechseln soll? Kennen Sie ebenso den Impuls, dass diese Intervention überzogen ist oder völlig unangemessen im Vergleich zur stattgefundenen Handlung? Haben Sie gleichzeitig den Auftrag, das Wohl von Kindern zu prüfen bzw. den Schutz von Kindern zu gewährleisten?

Das wiederkehrende Infragestellen einer Trennung von übergriffigem Jugendlichen und betroffenem Kind ist ein sehr prägnantes Beispiel für die Auseinandersetzung mit und gegebenenfalls die Suche nach Kriterien für den Kinderschutz. Übrigens nicht nur, wenn beide, also Opfer und Täter*in, aus ein- und derselben Familie kommen, ist der Diskurs im Helfer*innensystem sehr lebendig:

- **Braucht es einen Schulwechsel?**
- **Ist die gemeinsame Nachbarschaft ein Risiko?**
- **Ist der Bindungsabbruch durch Verlassen der Wohngruppe schwerwiegender?**
- **Schafft die Familie das gemeinsam (...) unter einem Dach?**

Der Auszug dieser exemplarischen Fragestellungen machen die Haltung und Ausweglosigkeit des Systems durch die sexualisierte Gewalt z. B. in einer Familie deutlich. Fragen bringen Licht ins Dunkle bzw. geben uns Zeit und Ruhe, die Situation richtig einzuschätzen. Formulieren Sie Fragen dabei nur mit einer Zielsetzung: den Schutz des Kindes! Sollten Sie in Ihrer Fallanalyse die meisten der Beispielfragen (Infobox) mit einem NEIN beantworten, so scheint es fachlich viele Möglichkeiten zu geben, sexualisierte Gewalt zu bearbeiten. Keine führt jedoch an einer Trennung von Opfer und Täter*in vorbei. Und vielleicht braucht es zuvor eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Bedarfen und den Gefühlen der gesamten Familie, insbesondere den Eltern.

Fragen im Kinderschutz:
- Können im bestehenden Setting neue Grenzverletzungen ausgeschlossen werden?
- Nehmen Eltern bzw. Erzieher*innen den Übergriff ernst?
- Können Retraumatisierungen der Opfer durch Begegnungen mit dem*der Täter*in (sehen, hören, sprechen, schreiben) ausgeschlossen werden?
- Ist der Kreislauf der physischen und psychischen Missbrauchsdynamik ausreichend unterbrochen?
- Kann sich der*die Täter*in von illegalen Fantasien zum Opfer lösen?

Sollten sich Opfer und Täter*in wiedersehen? Und wenn ja, was sind eigentlich die jeweiligen Bedarfe

»Viele Eltern und Erzieher*innen sind mit diesen Gefühlen überfordert.«

und wie kann das gemeinsame Ziel erreicht werden? Was genau soll durch die sorgeberechtigten Eltern bzw. Erzieher*innen umgesetzt werden und nehmen Eltern hier ihre Verantwortung zur Ergründung des sexuellen Übergriffs ernst? Viele Fragen und auch viele Emotionen. Nichts scheint belastender für Eltern als sich vorzustellen, ein Kind aus der Familie zu nehmen, gleichzeitig auch nichts lähmender, als aushalten zu müssen, was das eigene Kind durch den sexuellen Übergriff erleiden musste und gegebenenfalls immer noch muss.

Dynamiken beobachten

Diese Gefühle sind reelle Zustände der Eltern und Erzieher*innen und können stark variieren. Viele Eltern und Erzieher*innen sind mit diesen Gefühlen überfordert. Sie sind geschockt oder wollen es nicht wahrhaben. Gleichzeitig haben Fragen und Widerstände der Systeme nur selten den Schutz und die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen im Blick (siehe Infobox). Damit treten die eigenen Gefühle und Ängste der Erziehenden in den Vordergrund, eigene unbewältigte Themen drängen an die Oberfläche. Gerade zu Beginn der Abklärung des sexuellen Übergriffs sind diese und weitere Dynamiken in vielen Systemen zu beobachten (siehe auch Bormann).

In der Überprüfung des Kinderschutzes bei gleichzeitiger Fragestellung, ob gerade die Opfer-Täter*innen-Trennung eine angemessene Intervention auf diese ist, braucht es im Rahmen von Jugendhilfe versus Therapie eine stärkere Aufarbeitung der Inhalte. Ist das Ziel eine Wiederannäherung oder gar eine Versöhnung beider Parteien, so scheint es unerlässlich, sich parallel und gleichzeitig mit den jeweiligen Bedürfnissen von Opfer und Täter*in auseinanderzusetzen. Da gerade bei innerfamiliären Übergriffen eine Annäherung zwischen betroffenem Kind und übergriffigem Jugendlichen ein sehr grundlegendes Ziel der Hilfe bei Beratungsstellen ist, bedarf es einer konkreteren, gerade auch wissenschaftlichen Überprüfung, welche Schwerpunkte und Bedürfnisse bei beiden Parteien vorliegen (Shnabel & Ullrich 2017). Tatsächlich sucht man im Fachbereich der opfergerechten Täter*innen-Arbeit aber vergebens nach einer thematischen oder gar wissenschaftlichen Ausführung bzw. Empfehlungen zur Opfer-Täter*innen-Trennung im Rahmen von sexualisierter Gewalt.

Betroffene stärken und schützen

Eine Studie von Shnabel und Ullrich, die die Thematik grundsätzlich untersucht, bezieht sich auf interpersonelle Konflikte und benennt sexualisierte Gewalt nicht explizit. Die Übertragbarkeit der Studie auf Opfer und Täter*innen von sexualisierter Gewalt wird vor allem insofern kritisiert, als dass kein Zeitpunkt der Versöhnung benannt ist. Täter*innen-Dynamiken wie Fantasien und eigenes Tatverstehen der Täter*innen werden ausgeklammert, spielen jedoch gerade bei der Frage nach der Rückfallprophylaxe eine entscheidende Rolle. Es muss davor gewarnt werden, dass der Wunsch nach Versöhnung als Versuch, erneut zu missbrauchen, ausgenutzt werden könnte. Bei betroffenen Menschen kann es zudem mit einer zu frühen und zu starken Auseinandersetzung mit dem Geschehenen vorkommen, dass die Personen noch nicht ausreichend stabilisiert wurden, so dass Trigger/Flashbacks auftauchen können. Wir kennen letztere Dynamik aus der Fallarbeit, wenn betroffene Kinder merken, dass die eigenen Eltern z. B. den eignen Sohn vermissen. Aus Beratungsperspektive darf der Wunsch nach Versöhnung mit allen Mitteln nicht der Heilung jeglicher körperlicher und seelischer Verletzungen vorgezogen werden. Dies kann nicht der fachliche Auftrag sein.

Die Opfer-Täter*innen-Trennung als eine fachliche Intervention zu einer ersten und akuten Umsetzung des Kinderschutzes? Ja! Die Opfer-Täter*innen-Trennung ist und bleibt – auch entgegen der Haltung diverser anderer Fachleute – das einzige Mittel, welches die Voraussetzungen schafft, eine gewünschte Wiederannäherung von Opfer und Täter*in vorzubereiten. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den emotionalen Bedürfnissen der Menschen dieser Systeme scheint unabdingbar. Und hierfür braucht es Zeit und Abstand. Die besondere Rolle familiendynamischer Prozesse durch eine therapeutische Aufarbeitung sei hier als Dreh- und Angelpunkt des Kinderschutzes benannt. Viele Fachkräfte scheuen die fallspezifische Auseinandersetzung und die damit einhergehende Entscheidung zur fachlichen Verantwortung im Kinderschutz. Wichtig bleibt: Nur wer aus den Bedürfnissen der betroffenen Kinder heraus handelt, betreibt wirklich Kinderschutz. Hier braucht es weitere wissenschaftliche Aufarbeitung.

Giuseppe Catania (Beratungsstelle Punktum!/Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.)

Literatur/Quellenangabe

Bormann, Monika (2008): Die Mehrspurenhilfe. Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch unter Geschwistern. In: Prävention: Jg. 11, Heft 3, S.13-15.

Catania, Giuseppe (2020): Kinderschutz x Kinderschutz. Die Opfer-Täter*in-Trennung. In: Punkt. Das Fachjournal gegen sexualisierte Gewalt, S. 22-25.

Punktum! (2016): Geschwisterinzest: Handlungsempfehlungen & Standards für Hilfesysteme.

Shnabel, Nurit, & Nadler, Arie (2008): A Needs-Based Model of Reconciliation: Satisfying the Differential Emotional Needs of Victim and Perpetrator as a Key to Promoting Reconciliation: Journal of Personality and Social Psychology, 94 (1), S. 116-132.

Shnabel, Nurit & Ullrich, Johannes (2017): Wie versöhnen wir uns? Das Bedürfnisbasierte Modell. In: Wissenschaft & Frieden 2017-3: Ressourcen des Friedens, S. 34–38.

[1] Im Folgenden werden des Öfteren die Begrifflichkeiten Opfer und Täter*in zur besseren Verständlichkeit eingesetzt. Bitte beachten Sie, dass Kinder keine Täter*innen sind und dass mit dem Begriff „Opfer“ eine gerade sozialpsychologische, dysfunktionale Stereotypisierung einhergehen kann. Wählen Sie die Begriffe stets adressatengerecht und zur Untermauerung einer thematischen Klarheit.